

Vorlage Nr. 101.19.524

Situation des Frauenhauses

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über die Situation des Frauenhauses zu berichten. Dabei sollen unter anderem folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

1. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Kassel zur Verfügung?
2. Wie viele der Plätze sind barrierefrei?
3. Wie viele Plätze stehen für Frauen mit Kindern zur Verfügung?
4. Gilt das Angebot sowohl für cis, als auch für trans* Frauen?
5. Welche Fördermittel erhält das Frauenhaus 2022, 2023 und 2024?
6. Wie war die Auslastung in den letzten fünf Jahren?
7. Wie hat sich der Bedarf an Frauenhausplätzen durch die Pandemie verändert?
8. In welchem Verhältnis stehen der Bedarf und das Angebot an Frauenhausplätzen zueinander?
9. Ist die Stadt Kassel an dem Modellvorhaben: Wohnen nach dem Frauenhaus beteiligt oder beabsichtigt, Fördergelder zu beantragen?
10. Wie und in welchem Umfang erfolgt die psychosoziale Beratung und Betreuung der im Frauenhaus lebenden Frauen sowie der Frauen, die das Frauenhaus verlassen haben oder dort keinen Platz bekommen haben?
11. In welchem Umfang und für welche Kinder wird im Frauenhaus Kinderbetreuung angeboten?

Begründung:

Die Istanbul-Konvention ist ein Meilenstein für den Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt und damit auch für die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie ist der Hauptorientierungspunkt und -maßstab für politisches Handeln auf diesem Gebiet. Wichtig ist es deshalb kontinuierlich daran zu arbeiten, die Gewaltprävention weiter zu verbessern und Frauen zu schützen.

Die Mittel für die Frauenhäuser in Hessen wurden seit Beginn der Legislaturperiode kontinuierlich aufgestockt. Im Rahmen der kommunalisierten Sozialen Hilfen stehen 3,4 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung, die im Haushalt 2022 um weitere zwei Millionen Euro erhöht wurden, um dem Mehrbedarf in den Frauenhäusern Rechnung zu tragen. Zusammen mit den 2,4 Millionen Euro für die Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen und den 2,2 Millionen Euro für den Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stehen dem Hilfesystem momentan also über zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Das vor kurzem vom Wohnungsbauministerium ins Leben gerufene Modellvorhaben „Wohnen nach dem Frauenhaus“, um Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wird eine weitere Lücke für die von Gewalt betroffenen Frauen im Rahmen des Förderprogramms ‚Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘ schließen. Das wäre auch für Kassel wichtig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Julia Herz

gez. Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender